

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers  |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen |
| <b>Band:</b>        | 17 (1946)   |
| <b>Heft:</b>        | 10  |
| <b>Artikel:</b>     | Bildungsstätte für Heimerziehung : Weiterbildungskurs für Anstaltspersonal in der Jugendherberge Fällanden / ZH. vom 11. bis 16. November 1946            |
| <b>Autor:</b>       | Ad.Zw.  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-805985">https://doi.org/10.5169/seals-805985</a>   |

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die Schaffung einer Alters- und Hinterbliebenenversicherung usw.

Wenn andere Angestellte nach getaner Arbeit heimgehen und im Kreise ihrer Angehörigen sich geistig und körperlich erholen können, so müssen wir daran denken, dass unser Personal und wir selber diese Möglichkeit nicht besitzen.

Die wirtschaftliche Befriedigung ist demnach nur eine Seite der heute herrschenden Malaise beim Anstaltspersonal. Wenn es immer schwieriger wird, geeignetes Personal zu finden, so hängt dies von verschiedenen Faktoren ab. Unsere Generation ist nicht weniger einsatzbereit und aufopferungsfähig als die alte Garde, aber sie will mit der Arbeit in einer Anstalt gewisse Verbundenheiten mit dem heutigen Kultur- und Gesellschaftsleben nicht aufgeben. Eine Anpassung an die veränderten Lebensgewohnheiten unserer heutigen Generation wird erfolgen müssen.

Aus diesen und anderen Erwägungen heraus wurde am 15. Oktober dieses Jahres in Basel die «Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt» gegründet. Die Vereinigung bezieht laut Statuten:

- a) Den gegenseitigen Kontakt und Gedankenaustausch;
- b) Die gegenseitige Hilfe, besonders durch moralische Unterstützung, Kollektiveingaben oder Re-

solutionen an den Staat bei Beschaffung der nötigen Mittel für die Durchführung der erzieherischen Aufgaben.

- c) Wahrung und Förderung der Berufs- und Standesinteressen;
- d) Fortbildung der Mitglieder und des Personals durch Veranstaltung von Kursen und Vorträgen. Für die von der Vereinigung veranstalteten Vorträge und Kurse können auch Nichtmitglieder eingeladen werden;
- e) Als offizielles Fachorgan wird das «Fachblatt für Schweiz. Anstaltswesen» gehalten;
- f) Die Vereinigung erstrebt eine Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden anderer Kantone und mit dem Verein für Schweiz. Anstaltswesen.

In den Vorstand wurden gewählt: Oberin Agnes Gitzelmann, Verenahof, Basel; E. Zeugin, Schillingsrain, Liestal; E. Müller, Landheim Erlenhof, Reinach; A. Kern, Anstalt zur guten Herberge, Riehen, und Wilh. Musfeld, Anstalt zur Hoffnung, Riehen. Als Präsident wurde bestimmt: Wilh. Musfeld.

Möge diese Vereinigung zu einer erfreulichen Entwicklung der Anstalten in Baselland und Baselstadt beitragen.

W. M.

## Bildungsstätte für Heimerziehung

Weiterbildungskurs für Anstaltspersonal in der Jugendherberge Fällanden / ZH. vom 11. bis 16. November 1946

Ein Ausschuss, bestehend aus Mitgliedern des VSA., hat sich die Schaffung einer Bildungsstätte zur Weiterbildung des Anstaltspersonals zum Ziele gemacht. Ein weiterer Kreis von Heimleitern und andern Interessenten steht hinter dieser Bestrebung. Dabei geht man von der Tatsache aus, dass für einen grossen Teil des aktiven Heimerzieherpersonals heute keine genügende Weiterbildungsmöglichkeiten vorhanden sind, die Anforderungen aber immer grösser werden. Es ist unbedingt Sache des Berufsstandes, diese Lücke durch planmässiges Vorgehen zu schliessen.

Natürlich kann es sich im Rahmen kurzer Kurse nicht etwa darum handeln, eine eigentliche theoretische Ausbildung zu vermitteln. Wir Heimleiter begnügen uns damit, tüchtige Leute aus der Praxis zu gewinnen, die bereit sind, in leicht fasslicher Form Werkführern, Gärtnern, Gehilfinnen und Gehilfen aller Kategorien aus der Fülle ihrer Erfahrung wertvolle Anregungen und Kenntnisse mitzuteilen; dies als Ergänzung der selbstverständlichen Weiterbildungskunst, die dem einzelnen Heime obliegt. Ausdrücklich muss noch festgehalten werden, dass es nicht darum geht, andere Weiterbildungskurse oder gar Schulen, wie die Sozialen Frauenschulen oder das Heilpädagogische Seminar, zu konkurrenzieren. Wem das Wohl und die Hebung der Erziehungsheime und deren Berufsstand wirklich am Herzen liegt, wird diesbezüglich keine Bedenken haben, sondern sich freuen über jede noch so bescheidene Ver-

besserung und Ergänzung der Bildungsmöglichkeiten, dies umso mehr, wenn es sich dabei um eine Bestrebung dieses Berufsstandes selbst handelt.

Das Programm des ersten, in Fällanden stattfindenden Kurses zur Weiterbildung des aktiven Heimerzieherpersonals ist folgendes:

1. Hauptthema: «Die Jugendverwahrlosung und wie wir ihr erzieherisch begegnen», durch Herrn Dr. Rutishauser, Aarau.
2. Referate aus der Praxis im Rahmen des Hauptthemas durch:  
Herrn E. Reich, Jugendsekretär und Amtsvorstand des Bezirkes Uster;  
Herrn Dr. med. Lutz, Jugendpsychiater, Zürich.
3. Aussprache-Stunden;
4. Kurs für Freizeitbeschäftigung (Schnitzkurs) durch den Freizeitwerkstättendienst der Pro Juventute.
5. Anleitung zur Gestaltung von geselligen Anlässen im Heim durch Herrn Fischer, Taubstummenlehrer, Zürich.
6. Besichtigung einer Anstalt.

Als wesentlicher Programmpunkt wird ferner das gesellige Zusammenleben und -Arbeiten angesehen. Die Gemeinschaftsfreudigkeit soll dadurch gefördert und aus ihr viel persönliche Anregung gewonnen werden. Herr Vorsteher Wieser übernimmt es, in diesem Sinne die Gemeinschaft zu leiten.

Der Kursbeginn ist angesetzt auf Montag, den 11. November, 14.00 Uhr, der Schluss auf Samstag, den 16. November, mittags.

Das Kursgeld für die Verpflegung und Unterkunft in der Jugendherberge beträgt Fr. 35.— pro Teilnehmer. Es ist zu erwarten, dass dies in den meisten Fällen von den Heimen übernommen wird. Der Unterricht ist unentgeltlich.

Die Anmeldungen sind spätestens bis 5. November zu richten an Ad. Zwahlen, Landheim Brüttisellen (Zch.).

Der Stundenplan und weitere Mitteilungen werden den Kursteilnehmern rechtzeitig zugestellt.

Es ergeht hiermit nochmals die Einladung an die Heimleiter, erzieherisch interessierte Angestellte aller Kategorien, die dem Beruf erhalten werden sollen, zur Teilnahme an diesem ersten Weiterbildungskurs anzumelden. Selbstverständlich werden auch Teilnehmer aufgenommen, die sich selbst melden und dabei den Nachweis erbringen, dass sie aktiv im Heimerzieherberuf stehen.

Ad. Zw.

## SOZIALE FRAUENSCHULE ZÜRICH

### Diplomarbeiten-Verzeichnis

(betr. Oberstufe Doppelkurs 1945/46)

Verfasserin:

Thema:

Anliker Dori: Die Bürgerheime des Kantons St. Gallen (Nr. 1264).

Bösch Helen: Die Thurgauer Schützlinge der Zürcher Fürsorgestelle für Alkoholranke unter besonderer Berücksichtigung derjenigen, die in der Kantonalen Heil- und Pflegeanstalt Münsterlingen (Thg.) interniert waren (Nr. 1266).

Brubacher Tamara: Psychisch Abnorme als Dienstmädchen (Nr. 1267).

Burkard Annemarie: Die Führung von Vormundschaften nach Art. 369 ZGB. (Nr. 1268).

Cherix Suzanne: Le Service social de justice (Nr. 1269).

Dubs Ida: Anstaltsversorgungen jugendlicher Rechtsbrecher (Nr. 1270).

Dubs Martha: Das weitere Schicksal von 250 ehemaligen Zöglingen der Erziehungsanstalt Bernrain bei Kreuzlingen (Nr. 1271).

Ebi Gertrud: Die Taubstummen im Kanton Graubünden. (Eine Erhebung der taubstummen Erwachsenen, die der Taubstummenhilfsverein Graubünden in der Zeit von 1920—1940 schulen liess.) (Nr. 1272).

Frutiger Suzanne: Die Krankenpflege der Armen im Kanton Bern unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in einer bernischen Landgemeinde (Nr. 1274).

Furrer Liselotte: Ueber die Kuren erholungsbedürftiger Kinder im «Pro-Juventute»-Kinderheim Adelboden. (Erhebung bei 50 Kindern über die sozialen Verhältnisse und das allgemeine Befinden: Vor, während und nach dem Höhenaufenthalt.) (Nr. 1275).

Garnus Martha: Nachkontrolle über 139 sogennante Bagatellfälle des Jahres 1942 der Jugendanwaltschaft Basel zur Abklärung der Auswirkung der auf Grund von Artikel 87 resp. Artikel 95 StGB ausgesprochenen Urteilen (Nr. 1276).

Gerber Ursula: Gedanken über das Pflegekinderwesen im Kanton Bern auf Grund des Schwurgerichtsprozesses Wäfler in Thun (Nr. 1277).

Giezendanner Hanni: Schulzahnpflege in der Schweiz (Nr. 1278).

Graf Klara: Die jugendlichen An- und Ungelernten im Fabrikbetrieb. Beitrag zur Frage des Betriebsjugendschutzes in arbeitstechnischer, gesundheitlicher und charakterlicher Hinsicht (Nr. 1279).

Gresly Irène: Erhebungen bei der Basler Pfandleihanstalt. Beitrag zur Frage der Notwendigkeit und Wünschbarkeit des Versatzpfandes vom sozialen Gesichtspunkt aus (Nr. 1280).

Hasler Elisabeth: Zur Frage der Eingliederung des Gebrechlichen in die Wirtschaft (Nr. 1282).

Häuptli Trudi: Organisation der Hilfe für die Geisteskranken der deutsch und italienisch sprechenden Schweiz (Nr. 1283).

Hausheer Marti: Nachgehende Fürsorge in der Haushaltungsschule «Lindenbaum», Pfäffikon (Zch.) (Nr. 1284).

Heldstab Fida: Die Armenhäuser im Kanton Graubünden (Nr. 1285).

Hotz Georgine: Braucht Baden eine Kinderkrippe? (Nr. 1286).

Jucker Paula: Vom Schicksal ehemaliger Schüler der Zürcherischen Doppelrepetenten-Klasse (Nr. 1287).

Koechlin Ruth: Das tuberkulös-gefährdete Landkind und seine Familie (Nr. 1288).

Lamprecht Klara: Positive Ergebnisse von Erziehungsmassnahmen bei Schwererziehbaren. Erhebungen anhand von 27 Fällen des Jugendsekreteriates Rüti (Zch.) (Nr. 1289).

de Montmollin Denise: Assistance aux malades nerveux et mentaux en Suisse romande (Nr. 1290).

Pfisterer Ursula: Die Arbeiterkolonien in der Schweiz (Nr. 1292).

Senften Rosa: Die staatlichen und privaten Hilfsmassnahmen zugunsten der Bergbevölkerung, angewendet auf die Gemeinde Diemtigen (Nr. 1293).

Staehelin Ruth: Die Vereinigung für ländliche Heimarbeit im Kanton St. Gallen und ihre Hilfe zur Förderung der Berufsfreude der Bäuerin (Nr. 1294).

Stettler Hedwig: Gedanken zum Dienstbotenproblem in der Landwirtschaft unter Berücksichtigung der Gemeinde Sumiswald (Nr. 1295).

Voegelin Hedwig: Untersuchung über die Bedeutung der Basler Krippen im Hinblick auf die Erwerbstätigkeit der Mütter (Nr. 1297).

Wildberger Emmi: Das Pflegekinderwesen im Kanton Graubünden mit der besonderen Berücksichtigung der Verhältnisse in den Kreisen Schams, Thusis und Domleschg (Nr. 1298).

Obige Arbeiten stehen Interessenten in der Bibliothek des Zentralsekretariates «Pro Juventute», Seefeldstrasse 8, Zürich 8, oder bei der Sozialen Frauenschule, Schanzengraben 29, Zürich, leihweise zur Verfügung.